

## **"Nein" zu sexuellem Missbrauch!"**

Auch in unserer Seelsorgeeinheit sagen wir "Nein" zu sexuellem Missbrauch aller Art und Menschen allen Alters. Zugleich machen wir uns stark für die Prävention sexueller Gewalt und wollen bereits Missbrauchten Unterstützung anbieten.

**präventi**  **n**  
in der Seelsorgeeinheit Horb

## Inhalt

Vorwort .....	3
A. Unser Leitbild und Selbstverständnis.....	4
B. Gesetzliche Grundlagen .....	5
C. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	5
I. Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche .....	5
II. Unsere Angebote für ältere Gemeindemitglieder .....	5
III. Unsere Einrichtungen und Dienste .....	6
IV. Schnittstellen.....	6
D. Personalauswahl / persönliche Eignung von Mitarbeiter:innen.....	6
I. Ehrenamtliche .....	6
1. Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen .....	7
2. Ehrenamtliche mit erwachsenen Schutzbefohlenen .....	7
II. Mitarbeiter:innen mit Arbeitsvertrag .....	7
E. Verhaltenskodex und Selbstauskunft / Ehrenerklärung .....	8
F. Aus- und Fortbildung.....	8
G. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten .....	9
H. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	10
I. Öffentlichkeitsarbeit .....	11
J. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts.....	11
K. Inkraftsetzung.....	11
L. Anhang.....	12

## Vorwort

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

in unserer Gesellschaft gibt es Kindesmissbrauch. Wir gehen davon aus, dass es Opfer sexualisierter Gewalt auch in unserer Kommune und damit auch in unserer Seelsorgeeinheit gibt. Um sexualisierte Gewalt in unseren Zuständigkeiten oder in unserem Zuständigkeitsbereich möglichst zu verhindern, gehen wir in unseren Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen und Diensten besonders achtsam mit den uns Anvertrauten um, d. h. mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer pastoralen Arbeit ebenso wie mit den Kindern in unseren Kindergärten.

Es gibt aber auch sogenannte erwachsene Schutzbefohlene, denen gegenüber wir ebenso achtsam sein wollen, und zwar in den ehrenamtlichen Besuchsdiensten, wenn es zu einer eins zu eins Begegnung im häuslichen Rahmen kommt sowie in den Diensten, die die Stiftung älteren Menschen im Altenpflegeheim oder z. B. über die Sozialstation anbietet.

Während die Stiftung und die Kindergärten in unserer Seelsorgeeinheit ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten, legen wir mit diesem Schreiben eines für die Menschen vor, die wir im Rahmen der Gemeindegarbeit erreichen, darunter also nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern eben auch erwachsenen Schutzbefohlene.

Unser Schutzkonzept soll dazu dienen, alle Menschen zu sensibilisieren. Diejenigen, die mit Schutzbefohlenen zusammen sind, aber auch diejenigen, die Schutzbefohlene sind, damit sie Mut schöpfen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden und geachtet bleiben. Sexualisierte Gewalt hat bei uns keinen Platz.

Wir haben dieses Schreiben zusammen mit einem Team erarbeitet, deren Mitglieder aus ganz unterschiedlichen Kontexten in unserer Seelsorgeeinheit kommen.

Unsere Seelsorgeeinheit *Horb – miteinander unterwegs* umfasst acht Gemeinden, die in verschiedenen Ortsteilen unserer Stadt verortet sind, und zwar in Ahldorf, Bildechingen, Horb-Kernstadt, Mühlen, Mühringen, Nordstetten, Rexingen und Wiesenstetten.

Die weiteren Ortsteile, die zur Stadt Horb gehören, sind hier nicht erfasst, weil sie nicht zu unserer Seelsorgeeinheit gehören.

Mitglieder der Projektgruppe sind Personen aus der Seelsorgeeinheit Horb mit unterschiedlichen Profilen:

- Pfarradministrator
- Pastorale Dienste
- Jugendreferentin
- Ministrantenbetreuer:innen
- Team Kinder- und Familienkirche
- Sternsingerbetreuer:innen
- Kinder- und Jugendchor
- Besuchsdienste

#### **A. Unser Leitbild und Selbstverständnis**

Wir wollen ein achtsames Miteinander. Darum wollen wir, dass jeder zunächst achtsam mit sich selbst umgeht. Nur so kann jeder Verantwortung für die Schutzbefohlenen gleich welchen Alters wahrnehmen.

Für ein achtsames Miteinander braucht es Transparenz und nachvollziehbar, kontrollierbare Strukturen, Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders Kinder und Jugendliche sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern oder ihre Angehörigen uns entgegen bringen, ist für uns Verpflichtung.

Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu reflektieren und ggf. zu verbessern. In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Seelsorgeeinheit *Horb – miteinander unterwegs* zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiten.

## **B. Gesetzliche Grundlagen**

Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Anhang aufgeführt werden. Besondere Bedeutung haben das Bundeskinderschutzgesetz und die diözesane Präventionsordnung.

## **C. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse**

In unserer Seelsorgeeinheit leben ca. 6300 Menschen, darunter 900 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 650 Senioren (Menschen ab 80 Jahren; Stand: 2.5.2022).

### **I. Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche**

- Erstkommunionkatechese (jährlich ca. 50 Kinder)
- Firmkatechese (jährlich ca. 45 Jugendliche)
- Ministrant:innen (ca. 130 Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene)
- Kinder- und Jugendchor (Kooperation mit dem Kinder- und Jugendchor Bildechingen)
- Krabbelgruppen
- Kleinkindergottesdienste
- Kinder-, Familien- und Jugendgottesdienste
- Ministrantenaktionstage und -sommerfreizeit
- Taizé-Fahrt (Dekanat)
- Krippenspiele
- Sternsingeraktionen
- ...

### **II. Unsere Angebote für ältere Gemeindemitglieder**

Wir bieten Senioren und schutzbedürftigen Erwachsenen an:

- Krankenkommunion
- Besuchsdienste
- Seniorennachmittage

- ...

### III. Unsere Einrichtungen und Dienste

Die kirchliche Stiftung und die kirchlichen Kindertagesstätten haben ein eigenes Schutzkonzept.

### IV. Schnittstellen

In der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ angewendet.

In Projekten, in denen wir ökumenisch, mit Vereinen oder mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten, setzen wir uns ebenfalls für den Schutz von Anvertrauten ein. Wir wollen die Maßnahmen unseres eigenen Schutzkonzepts oder eines anderen anerkannten Schutzkonzept angewendet wissen.

## **D. Personalauswahl / persönliche Eignung von Mitarbeiter:innen**

Wir kennen die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich bei uns engagieren oder lernen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen. Bei der Auswahl von Angestellten und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben.

### I. Ehrenamtliche

Von den Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen lassen wir uns eine Selbstauskunftserklärung / Ehrenerklärung, einen unterschriebenen Verhaltenskodex und ggf. erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Hierfür

nutzen wir eine verlässliche Übersicht über die Ehrenamtlichen, die in unserer Seelsorgeeinheit tätig sind.

#### 1. Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen in der Seelsorgeeinheit ist die Jugendreferentin verantwortlich.

Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, werden angeschrieben. Das Führungszeugnis muss beim Bürgerbüro Horb beantragt werden.

Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Kirchengemeinde.

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis muss die Jugendreferentin unverzüglich den leitenden Pfarrer/Pfarradministrator darüber informieren. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a StGB aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Liste über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen / Ehrenerklärungen oder Verhaltenskodizes sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird im Pfarrbüro geführt.

#### 2. Ehrenamtliche mit erwachsenen Schutzbefohlenen

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in Verbindung mit erwachsenen Schutzbefohlenen wird in Absprache mit den jeweiligen Kirchengemeinderäten die Liste einmal jährlich durch das Pfarrbüro aktualisiert.

Zur Erfassung gehören die unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen / Ehrenerklärungen und Verhaltenskodizes sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

#### II. Mitarbeiter:innen mit Arbeitsvertrag

Mitarbeiter:innen mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, den unterschriebenen

Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt.

### **E. Verhaltenskodex und Selbstauskunft / Ehrenerklärung**

Der im Anhang nachzulesende Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg- Stuttgart soll Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Er soll helfen, Unsicherheiten zu verringern, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen sind.

Alle Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch Unterzeichnung anzuerkennen.

In der Jugendarbeit sowie bei der Sternsingeraktion (Einsatz von Ehrenamtlichen an 1-2 Tagen im Jahr) kann stattdessen auch die Ehrenerklärung des BDKJ verwendet werden.

Die unterzeichneten Verhaltenskodizes oder Ehrenerklärungen werden im Pfarrbüro aufbewahrt und in einer Liste dokumentiert.

### **F. Aus- und Fortbildung**

Wir bilden uns und unsere MitarbeiterInnen entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig fort.

Das bedeutet bei uns:

Informationsveranstaltungen im Format A1 (1,5 Stunden) sind für alle verpflichtend, die mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben.



Eine Fortbildung im Format A2 (3 Stunden) muss nach Vorgabe des örtlichen Jugendamtes von folgenden Personen besucht werden:

- Sekretär:innen, Mesner:innen, Hausmeister:innen
- Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen übernachteten (z. B. Sommerfreizeit, Ministrantenfreizeit)
- sowie Personen, die eins zu eins Kontakt zu Schutzbefohlenen haben

Pastorales Personal sowie die Jugendreferentin werden regelmäßig in Verantwortung der Diözese im Format A3 (6 Stunden) fortgebildet.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle Freudenstadt
- dem Jugendreferat des Dekanats bzw. BDKJ (Juleica und A1 Schulungen für Oberministranten und andere Jugendliche, die in der Betreuung von Jugendlichen oder Katechese zuständig sind)
- dem Jugendreferat der Stadt Horb (Juleica – Jugendleitercard)
- der Katholische Erwachsenenbildung Freudenstadt (keb)
- der Psychologischen Beratungsstelle Horb
- Dozentinnen der Beratungsstelle *Feuervogel* in Balingen.

## **G. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Unsicherheiten und Vermutungen sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können die Pastoralen Mitarbeiter, die Jugendreferentin oder die Mitarbeitenden im Pfarrbüro angesprochen werden.

Im Dekanat Freudenstadt gibt es:

- Dekanatsjugendreferat Freudenstadt: Beratung für jugendliche Ehrenamtliche
- Psychologische Beratungsstelle Horb
- Weißer Ring für Kriminalitätsoffer, Außenstelle Freudenstadt.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Das Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA:  
Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz:  
Beratung rund um das Thema sexueller Missbrauch, insb. Verfahrenswege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Die Kommission Sexueller Missbrauch (KsM):  
Die Kommission sexueller Missbrauch ist in der Untersuchung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen und allen Bereichen der Diözese tätig. Sie berät die Träger selbst und den Bischof zum Umgang mit solchen Vorfällen.

#### **H. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am Wichtigsten.

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.

Verantwortlich ist der leitende Pfarrer/Pfarradministrator, der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst.

Gegenüber der potentiell übergriffigen Person werden angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, unterstützen die Seelsorgeeinheit bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.

Darüber hinaus empfiehlt sich eine Supervision für die beteiligten Verantwortlichen.

Wenn es eine Vermutung gibt, dass sexualisierte Gewalt geschieht oder geschehen ist oder wenn sexuelle Übergriffe passiert sind, wenden wir uns an die *Psychologische Beratungsstelle in Horb* und lassen uns vom dortigen Fachpersonal bei unserem weiteren Vorgehen beraten.

Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden geben sollte, dass sie sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen begangen haben, wird unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert.

Zuständig für die Meldung an die Diözese ist der leitende Pfarrer/Pfarradministrator der Seelsorgeeinheit.

Sollte der Pfarrer/Pfarradministrator selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Freudenstadt für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

Aufgekommene Vorwürfe werden ernst genommen und aufgearbeitet.

#### **I. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Seelsorgeeinheit [www.kath-kirche-horb.de](http://www.kath-kirche-horb.de) veröffentlicht.

#### **J. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts**

Das Thema Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung steht immer wieder auf die Tagesordnung des Pastoralteams und den Kirchengemeinderatssitzungen.

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinden ist ein Etat für Präventionsmaßnahmen einzustellen.

#### **K. Inkraftsetzung**

Das von der Projektgruppe erstellte Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die einzelnen Kirchengemeinden werden durch die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses informiert.

## L. Anhang

### Kontaktmöglichkeiten

#### In der Seelsorgeeinheit

##### **Pastorale Mitarbeiter, vertreten durch:**

Pfarradministrator	Pater Jennis Thomas	07451 - 62 79 443
Pastoralreferentin	Susanne Tepel	0160 - 97 91 26 07
Jugendreferentin	Nadine Wilke	0157 - 51 71 67 33

#### **Katholisches Pfarrbüro:**

Sekretariat, Gutermannstr. 8, 72160 Horb a. Neckar, 07451 - 5553-120

[Kathpfarramt.horb@drs.de](mailto:Kathpfarramt.horb@drs.de)

Siehe auch unter [www.kath-kirche-horb.de](http://www.kath-kirche-horb.de)

#### **Im Dekanat**

##### **Katholisches Jugendreferat Freudenstadt**

Marktplatz 27, 72160 Horb, 07451 / 7839

##### **Psychologische Beratungsstelle**

Marktplatz 27, 72160 Horb, 07451 / 3844

##### **Weißer Ring für Kriminalitätsoffer,**

Außenstelle Freudenstadt, PF 1122, 72276 Dornstetten, 0151 - 55164778

**In der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

**Kommission sexueller Missbrauch Geschäftsstelle**

Marktplatz 11, 72108 Rottenburg am Neckar, Tel. 07472 - 169-783

[ksm-kontakt@ksm.drs.de](mailto:ksm-kontakt@ksm.drs.de),

**Kinderschutz-Telefon des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ**

Tel. 07153 3001-234

Handy: 0151 - 53781414 (in den Ferien)

[kinderschutz@bdkj.info](mailto:kinderschutz@bdkj.info)

[www.bdkj.info/kinderschutz](http://www.bdkj.info/kinderschutz)

**Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz**

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse,

Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, Tel. 07472 - 169-385

[praevention@drs.de](mailto:praevention@drs.de)

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Information auf:

<https://praevention-missbrauch.drs.de>

**Angebote des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:  
Tel. 0800 2255530 (Bundesweit, kostenfrei und anonym)
- Hilfeportal: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)
- Online-Angebot für Jugendliche: [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

## **Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch angewendet auf unsere Seelsorgeeinheit**

### **I. Präambel**

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

### **II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

### III. Verpflichtungen der/des Dienstnehmerin/Dienstnehmers/Ehrenamtlichen

Ich,

---

(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

---

(Bezeichnung der Tätigkeit)

in

---

(Einrichtung, (Dienst-) Ort) tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
- Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über

- die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
- die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

---

(Ort, Datum) (Unterschrift)



## Selbstauskunftserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021).

## Gesetzliche Grundlagen

### Diözese Rottenburg-Stuttgart

#### Prävention:

- „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
- „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)
- „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
- „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

#### Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

- „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ (OPs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2020)

#### Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
- Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)
- Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

- Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

Staatliche Gesetze:

- Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a